

434/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „60.000 Schilling - Wertgrenze“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 Bundes - Verfassungsgesetz und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung „über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen“. Die Fragen 2 bis 7 betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung und unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht. Die Frage 1 fällt nicht in meine Vollziehungskompetenz. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Anfrage absehe.